

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 20 (1869)

Heft: 2

Rubrik: Kleinere Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Acker (acre) abgetreten wurde, verwerthen diese Landſchenkung nicht nur zum Vortheil des Bundes, ſondern meiſtens zu ihrem kolloſſalen Gewinn. Und dieſes geſchieht vorzüglich dadurch, daß kein Aufwand von Mitteln geſpart wird, um europäiſche Anſiedler für ſolche Länder zu gewinnen. Die fähigſten Agenten werden nach Europa verſandt, um dort zu agitiren.

Die Anſtrengungen, welche z. B. die Illinois Central-Eiſenbahn, ſowie die verſchiedenen zum Theil mit Land ſubventionirten Eiſenbahnen nach dem ſtillen Ocean machen, um Anſiedler zu gewinnen, gehen bis ins Unglaubliche. Es gehen dieſe hauptſächlich darauf aus, auf verſchiedenartige Weiſe einflußreiche Perſönlichkeiten für ſich zu gewinnen und von den bereits Angeſiedelten durch geeignete Korreſpondenzen von Ort und Stelle den Zuzug zu fördern. Manchem wird mitunter auch unter die Arme gegriffen; es geht ihm gut, und ſeine alten Nachbarn, bei denen er noch in Achtung ſtehen mag und deren Zutrauen er beſitzt, werden vollauf von der Sonnenſeite ſeiner Anſiedlungsverhältniſſe unterrichtet. Entſchließt ſich dann eine beträchtliche Anzahl, eben dahin auszuwandern, wohl und gut; wenn die Leute einmal angelangt ſind, ſo mag ihnen gutes oder ſchlechtes, paſſendes oder unpaſſendes Land angewieſen werden, ſie ſind doch, was die Hauptſache iſt — einmal da. Weiter ziehen können ſie nicht, und ungeachtet einiger Anſtrengung von Seite deſſenigen, der zu ihrer Hieherreiſe Veranlaſſung gab, kommen ſie bald zur Einſicht, daß ſie leider nun angewieſen ſind, laut dem amerikaniſchen Sprichworte „help your ſelf“ ſich wirklich ſelbſt zu helfen. Der Intelligenterer erkennt ſeine Situation bald und hilft ſich auf möglichſt praktiſche Weiſe; der Unbeholſene wird bald ſein Ziel in armſeliger Handlangerarbeit finden. Vorſtehendes gilt für die Anſtrengungen, welche gemacht werden, abgelegene Gegenden anzufiedeln. Wir kommen nun zu betrachten.

(Fortſetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Viehaffekuranz im Kanton Waadt. Der Kanton Waadt beſitzt ſchon ſeit 1821 ein Geſetz, welches die Affekuranz des Rindviehs gegen Verluſte, die in Folge polizeilicher Abſchlachtung entſtehen, normirt, — eine Viehſeucheaffekuranz. Außerdem beſtehen 35 Gemeindeviehaffekuranzgeſellſchaften, in welchen 7055 Stücke verſichert waren. Die Einrichtung derſelben iſt durchaus gleichmäßig und derjenigen in anderen Kantonen ähnlich, nur mit dem Unterſchied, daß die Affekuranzprämie nach Stück und nicht wie es ſein ſollte, nach dem Schätzungswerth beſtimmt iſt. Wie kommt es,

daß im Kanton Graubünden die Viehaffekuranz sowohl für den Winter als für die Alpen nicht in mehr Gemeinden eingeführt wird? Das Beispiel von Waadt, welches sehr günstige Resultate aufzuweisen hat, sowie dasjenige einiger Gemeinden im Kanton, welche solche Affekuranzgesellschaften eingeführt haben, wie z. B. Seewis, Maiensfeld, Nusenen Chur, sollten zur Nachahmung aufmuntern. Statutenentwürfe können auf frankirte Anfrage bei der Redaktion des Monatsblattes gratis bezogen werden.

— Eine Kommission, welche vom Kleinen Rathe ernannt worden, bestehend aus den Herren Kommandt. Ed. Walser, Bezirksgerichtspräs. Beeli in Cellerina und Landamm. Casura in Glanz, hat in letzter Zeit die Frage bezüglich Verbesserung unserer Wollwirthschaft berathen. Wie man hört, will die Kommission ausschließlich einzelne Privaten, welche Fettaferei in ihren Alpen durch einen tüchtigen Senn betreiben lassen und Lehrlinge aufnehmen wollen, unterstützen. Wir werden in der Folge darauf weiter eintreten.

— Statistisches über die elektrischen Telegraphen. Die Telegraphie oder Fernschreibekunst beherrscht heute alle Lebensverhältnisse; auch für die Landwirthschaft ist sie hinsichtlich des Kornhandels von großer Bedeutung. Man wird daher gerne einige „Zustandsverzeichnungen“ hinsichtlich der Telegraphen vernehmen.

Nach F. N. Neumann (Verkehrswesen der Welt) beträgt die Länge der Linien

Europa	15340,6	geograph. Meilen.
Nord- und Südamerika	14239	„ „
Asien	4786,6	„ „
Australien	1842,3	„ „
Afrika	1504	„ „
Untermeerische Kabel	1593	„ „
Gesammlänge	49255	geograph. Meilen aller Telegraphenlinien der Welt.

(1 geogr. Meile = 24735 Schw.-Fuß od. 1,546 Schweiz. Stunden.)

Da auf einer einzigen Linie, z. B. Zürich-Bern, oft mehrere Drähte hinlaufen, so ist auch die Länge aller Telegraphendrähte berechnet worden.

Es ergaben sich für:

Europa	69685,5	geogr. Meilen.
Amerika	35078,8	„ „
Asien	5404,2	„ „

Australien	2101 ₂	geogr. Meilen.
Afrika	2264 ₁	„ „
Untermeerisch	2250 ₂	„ „
Zusammen	116784 ₃	geogr. Meilen.

Das Licht des Mondes durchläuft einen Weg von 52,000 geograph. Meilen, um zu uns zu gelangen; es braucht dazu kaum mehr als eine Sekunde. Wie man sieht, reichte die Länge der auf der Erde vorhandenen Telegraphendräthe zu einer hin- und herlaufenden Linie nach dem Monde aus und immer bliebe noch ein Stück übrig, mit dem man den Erdball dreimal unwickeln könnte.

Die Eisenmasse aller Telegraphendräthe der Erde hat man zu 1 Mill. und 300,000 Centnern berechnet und den Kapitalaufwand für alle Linien auf 416 Millionen Franken.

— Solothurn. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren das so nützliche Institut der Viehversicherungskasse gegen Seuchen gegründet, welche von Seite des Staates einen jährlichen Beitrag von Fr. 3000 bezieht. Nach der Rechnung pro 1868 betrug das Vermögen auf 31. Dezember Fr. 16,842. 36, was eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 6,841. 13 entziffert. Vergütungen an die Viehbesitzer für an Milzbrand gefallenes Vieh wurden verabfolgt Fr. 3866.

— Wangen. Unter Veranlassung und Mitwirkung des Hrn. Direktor Riggenschach wurde in dieser Gemeinde ein Anti-Schnapsverein, mit „Spar- und Leihkasse“ gegründet, dessen Statuten an der Stirne folgende Bestimmungen tragen:

Der Verein bezweckt:

a) In Wangen den Branntweingenuß einzuschränken, zu welchem Behufe jedes Mitglied die Pflicht hat, mit aller Kraft gegen die Branntweinpest zu wirken und zwar durch eigenes Beispiel und durch Ermahnungen im Allgemeinen.

b) Den Luxus im Allgemeinen zu bekämpfen.

c) Die Mitglieder des Vereins zum Sparen ihres sauer verdienten Geldes aufzumuntern.

d) Die Errichtung eines Lesezirkels mit Leihbibliothek zu bewerkstelligen. Um die Mitglieder auch finanziell besser zu stellen, wird eine Spar- und Leihkasse gegründet.

Die Gründung fraglicher Kasse geschieht durch monatliche Beiträge. Hat die Einlage Fr. 36 erreicht, so wird dem betreffenden Mitgliede eine Aktie ausgefertigt. Aus dieser Kasse werden den Mitgliedern unzinshar oder zinshar — je nach der Größe der Summe — Gelder auf bestimmte Zeit vorgestreckt.

— Thurgau. Der in Weinfeldern versammelte landw. Verein formulirte eine Adresse, die nachträglich von circa 600 Mitgliedern unterzeichnet wurde; dieselbe bittet den Hrn. Direktor Schatzmann in Kreuzlingen, dem erhaltenen Rufe nach Thur nicht Folge geben, sondern im Thurgau verbleiben zu wollen, wogegen man sich verpflichtet, ihm in Durchführung seiner Gedanken in Bezug auf die Weiterentwicklung der landwirthschaftlichen Schule kräftigst an die Hand zu gehen. — Nützte nichts.

— Der König von Schweden und Norwegen hat laut Cultivateur de la Suisse romande der Agrikulturgesellschaft der romanischen Schweiz einen Hengst und eine Stute norwegischer Zucht zum Geschenk gemacht, um dieselbe in den schweizerischen Gebirgen einzuführen.

— Auf eine von derselben Gesellschaft an den Bundesrath gerichtete Petition hin, hat dieser beschlossen, daß für alle Superphosphate und künstlichen Dünger, welche bis dahin mit den andern chemischen Produkten in der 8. Klasse Fr. 3. 50 per Zentner Zoll bezahlten, vom 1. Febr. 1869 hinweg nur 30 Ct. zu entrichten seien.

Monatsübersicht.

Ausland. Kaum hat die Konferenz der Diplomaten in Sache der Türkei gegen Griechenland das Protokoll geschlossen, nach dem Letzteres gezwungener Weise zum Kreuz gekrochen ist, so taucht wieder eine neue Frage auf, welche geeignet sein könnte, den zündenden Funken abzugeben, um noch einen allgemeinen Brand zu veranlassen. Die belgische Regierung, unterstützt von der Kammer, hat in Eile ein Eisenbahngesetz erlassen, wonach der projektirte Verkauf der belgischen Eisenbahn von Lille bis Brüssel nicht in die Hände der französischen Bahngesellschaft übergehen durfte, indem Frankreich in aller Stille sich in den Besitz der belgischen Hauptbahn setzen wollte, wie es auch in Bezug auf die Luxemburgerbahn der Fall war. Belgien will scheint's einstweilen noch nicht eine französische Provinz werden. Das hat in Paris böses Blut gemacht, aber auch dieser bittere Tropfen muß getrunken werden. Frankreich darf nicht löschlagen, so lange die nöthigen sichernden Bündnisse nicht geschlossen sind. — Aus der Diskussion in der französischen Deputirtenkammer ergibt sich, daß der Präsekt von Paris 450 Millionen Schulden eigenmächtig contrahirt hat, um Paris zu corrigiren. Wenn er lange gefragt hätte, wäre die großartige Arbeit heute noch nicht gemacht. Jetzt ist es ein fait accompli und Hausmann scheint ein Anhänger der staatsmännischen Schule zu sein, welche vor Allem das fait accompli herbeizuführen sucht. Die Diskussion über dasselbe thut ihm nicht weh. In Eng-